

SEN SCHLICH- TUNGSDIENST LONDON

LONDON SEN DISAGREEMENT RESOLUTION SERVICE

Der SEN Schlichtungsdienst London ist ein neues regionales Verfahren, das mit Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern mit Lernschwierigkeiten vom Ministerium für Bildung und Weiterbildung ins Leben gerufen und finanziert wird. Der Schlichtungsdienst steht allen Londoner LEAs, Schulen und Eltern von Kindern mit Lernschwierigkeiten, die der Meinung sind, dass den aus der Lernbehinderung eines Kindes resultierenden Bedürfnissen nicht oder nicht ausreichend entsprochen wird, kostenlos zur Verfügung.

Was bietet der SEN Schlichtungsdienst?

Der Dienst bietet beiden Seiten die Möglichkeit zusammenzukommen, um die betreffenden Probleme in Anwesenheit eines Schlichters zu diskutieren und zu einer Einigung zu gelangen. Der Schlichter ist eine unparteiische Person, die in der Beilegung von Streitigkeiten ausgebildet ist und den betroffenen Parteien dabei hilft, zu einer besseren Verständigung zu gelangen und Möglichkeiten zur Lösung des Problems zu identifizieren. Der SEN Schlichtungsdienst London bietet eine Alternative zum formellen Gerichtsverfahren, indem er ein ungezwungenes Forum zur Beilegung von Streitigkeiten bereitstellt.

Bei welcher Art von Streitigkeiten kann der SEN Schlichtungsdienst helfen?

Zu den Problemkreisen, die Meinungsverschiedenheiten

zwischen Eltern und örtlicher Schulbehörde (LEA) mit sich bringen können, gehören beispielsweise:

- worin die Lernbehinderung eines Kindes besteht
- ob ein Kind hinsichtlich seiner speziellen Lernansprüche einer umfassenden Beurteilung unterzogen werden soll
- die Art und Weise, in der die Schule versucht, auf die Lernschwierigkeiten eines Kindes einzugehen
- welche Schule das Kind besuchen soll

Natürlich gibt es örtliche Parent Partnership Services (Partnerschaften zwischen Schulbehörde und Eltern), die bei derartigen Problemen helfen können, und eine große Anzahl an Streitigkeiten kann auf kommunaler Ebene beigelegt werden. Es gibt jedoch Situationen, in denen es förderlich ist, wenn eine völlig neutrale Person den Parteien dabei hilft, zu einem Dialog zusammenzufinden. Der SEN Schlichtungsdienst London bietet diese Möglichkeit.

Wie funktioniert es?

Mitarbeiter des SEN Schlichtungsdienstes London sprechen mit beiden Parteien, um herauszufinden, worum sich der Streit dreht und ob alle Beteiligten bereit sind, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Daraufhin wird ein

unabhängiger Schlichter ernannt, und alle Beteiligten kommen an einem festgesetzten Termin an einem günstig gelegenen Ort zusammen. Während des Treffens erhalten beide Parteien die Möglichkeit, die Sache aus ihrer Sicht zu schildern und darzulegen, welche Schritte ihrer Meinung nach getroffen werden sollen, sowie nach Mitteln zu suchen, wie sie zu einem erfolgreichen Ergebnis beitragen können. Der Schlichter hilft den Parteien dabei, die Probleme zu hinterfragen und auf eine Einigung hinzuwirken, ohne sich jedoch in den Entscheidungsprozess einzumischen – der ist einzig und allein Sache der Parteien.

Kann der SEN Schlichtungsdienst immer eine Einigung herbeiführen?

Nein, nicht in allen Fällen. In der Regel sind die Beteiligten jedoch froh, ihren Fall im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens darlegen zu können, und oft führt der Meinungs austausch zu einem besseren Verständnis zwischen den Parteien, auch wenn die eigentlichen Probleme noch nicht gelöst wurden.

Kann ich weiterhin an das SEN Tribunal appellieren, auch wenn keine Einigung erreicht wurde?

Ja. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren berührt nicht Ihr Recht, vor dem SEN Tribunal Berufung einzulegen.

Muss ich für dieses Verfahren viele Formulare ausfüllen?

Nein. Vor dem Treffen führt der SEN Schlichtungsdienst London mit beiden Parteien ein Gespräch zur Klärung der Kernpunkte, die zur Diskussion vorgebracht werden sollen. Keine der Parteien muss irgendwelche Formulare ausfüllen. Der SEN Schlichtungsdienst London ist bestrebt, den gemeinsamen Dialog in Gang zu bringen und bemüht sich daher, den gesamten Vorgang so ‚papierlos‘ wie möglich zu gestalten.

Kann ich jemanden mitbringen?

Ja, es wird durchaus gern gesehen, wenn Eltern einen Freund der Familie oder Vertrauten zum Schlichtungsverfahren mitbringen. Da es sich jedoch um ein zwangloses Treffen handelt, ist es nicht erlaubt einen Rechtsanwalt mitzubringen.

Wo kann ich mehr erfahren?

Wenden Sie sich an den Ansprechpartner der Parent Partnership der Schulbehörde (LEA), die für Sie zuständig ist. Wenn Ihnen die Kontaktnummer nicht bekannt ist, rufen Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung an, wo man Ihnen weiterhelfen kann, oder fragen Sie nach der Abteilung für Special Educational Needs (Lernbehinderungen), wo Sie Näheres erfahren werden.

Alternativ dazu können Sie sich direkt an den London SEN Disagreement Resolution Service unter Telefonnummer 0800 389 0695 wenden, wo Ihnen ein Mitarbeiter gerne mehr über das Schlichtungsverfahren erzählen wird.